



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen



mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 5

Donnerstag, 4. Februar

Jahrgang 2010

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.01.2010

Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010

Der Vorsitzende übergab das Wort an Stadtkämmerer Hans Schön. Dieser erläuterte nochmals die Änderungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 11.129.800 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8.569.300 € und auf den Vermögenshaushalt 2,5 Mio. €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 792.300 €. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird 350 v. H., der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 380 v. H. festgelegt. Für die Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz 360 v. H..

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Bürgerhaus Stetten - Raumprogramm

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Architekt Baur im Gremium. Herr Baur erläutert, dass in einer der vergangenen Sitzungen des Gemeinderats Varianten für die Platzierung des Aufzuges und des Raumkonzeptes im Erdgeschoss diskutiert wurden. Er habe hierzu eine weitere Variante geplant und stelle diese dem Gemeinderat vor.

Die Platzierung des Aufzuges wurde geändert. Dieser wird weiter in Richtung Norden an die Außenwand gesetzt, so dass sich im Obergeschoss eine größere Foyer-Situation ergibt. Durch die Ver-

änderung der Aufzugslage würde die Sanitär- und Toilettenanlage im Erdgeschoss verändert, wonach aufgrund der Platzsituation der bisher bestehende Putzraum und die Toilette zugunsten der Damentoilette weichen müssten.

Weiterhin wurde in der Variante eine Zugänglichkeit eines möglichen Umkleieraums zu einer Dusche im Erdgeschoss eröffnet, die sich im Behinderten-WC befindet. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde eine Entnahmemöglichkeit für einen öffentlichen Defibrillator für den neuen Eingangsbereich vorgesehen.

Herr Architekt Baur informierte weiter, dass sich die Kostenentwicklung auch nach Rücksprache mit den Firmen der bereits vergebenen Aufträge ergeben wird. Weitestgehend würde hier Kostenneutralität hergestellt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Vorschläge hinsichtlich einer Veränderung der neu zu schaffenden Toilettenanlagen im Erdgeschoss vorgetragen. Schon aus der gesetzlichen Vorgabe einer Geschlechtertrennung bei öffentlichen WC-Anlagen sei dieses nicht umsetzbar. Außerdem sei dieser Vorschlag aus räumlichen Gegebenheiten schon nicht möglich, so Architekt Baur.

Stellvertretender Bürgermeister Kunze wies auf die zeitliche Knappheit des Bauvorhabens hin, wonach eventuelle Änderungswünsche auch durch den Technischen Ausschuss beschlossen werden müssten.

Weiter wurde diskutiert, dass der vorgesehene Putzraum im Foyer des Obergeschosses dieses bildlich beeinflussen würde und es genüge, diesen Putzraum im Erdgeschoss grundsätzlich zu belassen und für das Obergeschoss einige Putzutensilien für den Küchenbereich vorzusehen. Weiterhin wurde diskutiert, den in Richtung des angrenzenden Wohnhauses ausgerichteten Fluchtbalkon in die vorhandene Überdachung des Eingangsbereiches zu integrieren. Dieses sei möglich, so Architekt Baur, jedoch sei es architektonisch wichtig, dass das Vordach grundsätzlich belassen würde und eine Kombilösung mit dem Fluchtbalkon angestrebt wird.

Herr Baur wies noch auf den Bauzeitenplan hin, wonach die Baumaßnahmen spätestens in 6 Wochen beginnen werden.

Der Gemeinderat beschloss jeweils mehrheitlich die Verlagerung des Aufzuges in Richtung Norden an die Außenwand, die Kombilösung der Einarbeitung des Fluchtbalkons in die vorgesehene Überdachung des Eingangsbereiches, die Verlagerung des Putzraumes im Obergeschoss in Richtung Küche, die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit der Dusche im Behinderten-WC im Erdgeschoss durch die Schaffung eines weiteren Zugangs.

Die weitere Überplanung der WC-Anlagen im Erdgeschoss wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Archäopark Vogelherd - Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart

Stellvertretender Bürgermeister Kunze berichtete vom Kontakt der Verwaltung zur Universität Stuttgart und der Fakultät Architektur und Stadtplanung. Danach hätte sich die Universität Stuttgart unter Leitung von Herrn Professor Dr. Helmut Böttcher bereit erklärt, im Rahmen von Studienarbeiten, zum Beispiel durch einen studentischen Wettbewerb ein Konzept für den geplanten Archäopark Vogelherd zu entwickeln.

Dabei wurde von der Universität Stuttgart folgendes Verfahren angeboten:

Im Sommersemester 2010 wird in Kooperation des Städtebauinstituts (SI) und des Instituts für Raumkonzeptionen und Grundlagen des Entwerfens (IRGE) ein durch eine seminaristische Phase vorbereiteter Entwurf bearbeitet, der in Form eines studentischen Wettbewerbs in Kooperation mit der Stadt Niederstotzingen durchgeführt werden soll. Das Verfahren wird an den normalen Semesterverlauf der Universität Stuttgart angepasst. In Kooperation mit der Stadt Niederstotzingen und in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden sowie dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen, wird bis zum Beginn des Sommersemesters eine Aufgabenstellung ausgearbeitet.

Diese Aufgabenstellung umfasst Fachvorträge zum Themenbereich Ur- und Frühgeschichte Europas, seminaristische Aufarbeitung vergleichbarer Museen und Präsentationen, Planungs- und Entwurfsziele für den Archäopark und seine räumliche und inhaltliche Vernetzung mit den regionalen Fundstätten und Präsentationen zur Ur- und Frühgeschichte, notwendige und mögliche Funktionen inklusive eines Raumprogramms für den „Science-Park“, Auflistung der erforderlichen Leistungen, wie zum Beispiel regionale und örtliche Verflechtung, Einbindung in die Landschaft, Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Modell, perspektivische Darstellungen und Schaubilder und Ideen zur Ausstellungskonzeption.

Das Projekt würde mit einem mehrtägigen Planungsworkshop beginnen. Der Workshop diene dem intensiven Kennenlernen des Planungsgebietes und endet mit einer Präsentation von ersten Überlegungen vor den Lehrenden und Vertretern der Stadt Niederstotzingen.

Die studentischen Teilnehmer sollen im Laufe des Semesters den Entwurf erarbeiten und schließen ihn bis zum Semesterende ab. Nach Semesterende (Ende August bis Mitte September) findet eine Jury mit Vertretern der Stadt Niederstotzingen sowie der Institute der Universität Stuttgart statt.

Die beteiligten Institute werden anschließend die Ergebnisse des Wettbewerbs ausarbeiten und erarbeiten einen Masterplan als Grundlage der Planung der Stadt und mit Handlungsanweisung für die weitere Realisierung des Projekts.

Die Ergebnisse des studentischen Wettbewerbs sollen öffentlich in Niederstotzingen ausgestellt, in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und in einem gemeinsamen Projektbericht der Stadt Niederstotzingen und der Uni Stuttgart publiziert werden.

Für die anstehenden Kosten über den normalen Lehrbetrieb hinaus, soll die Stadt Niederstotzingen einen einmaligen Pauschalbetrag von 18.000 € hierzu entrichten.

Weiterhin informierte stellvertretender Bürgermeister Kunze, dass er das Angebot der Universität Stuttgart, für wenig Geld Vielfachwissen und Engagement zu bekommen, für äußerst gut hält. Wichtig sei zu wissen, dass die Stadt nicht an die Preisträger, so wie beim Architektenwettbewerb, gebunden sei. Aus seiner Sicht sei ein Zuwarten jetzt nicht mehr geboten. Die einmalige Chance für die Stadt, dieses Angebot anzunehmen und damit zu zeigen, dass die Stadt Niederstotzingen Interesse am Archäopark hat, müsse man nutzen.

Grundsätzlich bestand im Gremium Konsens über die sicher engagierte und fachmännische Leistung von Studenten und deren unvoreingenommenen Ideen und Konzeptionsvorstellungen vom Archäopark Vogelherd.

Diskutiert wurde im Gremium darüber, dass grundsätzlich auch das Land Baden-Württemberg hinsichtlich einer Zusage zur Ausstellung von Originalen am Originalfundplatz überzeugt werden soll. Gerade hier sieht der Vorsitzende die Beauftragung der Universität Stuttgart mit ihrem Renomee und ihrem Ideenreichtum in Form eines studentischen Wettbewerbs als gute Grundlage an.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, einen einmaligen Zuschuss in Höhe des Pauschalbetrags von 18.000 € brutto an die Universität Stuttgart zur Entwicklung eines Konzeptes für den geplanten Archäopark Vogelherd im Rahmen von Studienarbeiten zu gewähren.

Konjunkturprogramm II - Verwendung der Mittel der Bildungspauschale

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, wonach der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.08.2009 über die Verwendung der Mittel der sogenannten Bildungspauschale aus dem Konjunkturpaket II beraten und beschlossen hat und diese zu einer energetischen Sanierung des Hauptschulgebäudes verwendet werden sollten.

Mit der Diskussion um die Einführung der neuen Werkrealschule und der Zukunft des Standortes Bergstraße mit einer weiterführenden Schule, wurde die Maßnahme bereits zurückgestellt. Grundsätzlich hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 18.08.2009 die Stadtverwaltung beauftragt, die Ausschreibungen durchzuführen.

Gerade im Zusammenspiel, so der Vorsitzende, der Nutzung des Hauptschulgebäudes als Dependence der Werkrealschule Sontheim und hier insbesondere die künftige Auslastung der Nutzung der Klassen- und Werkräume, der Diskussion um Kindertagesstätten und der zu überprüfenden Feuchte im Untergeschoss des Grundschulgebäudes, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Verwendung der Mittel der Bildungspauschale aus dem Konjunkturpaket nochmals zu überprüfen. Eine entsprechende Überprüfung der baulichen Situation wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Baur bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Überprüfung der Mittel der Bildungspauschale aus dem Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung des Untergeschosses des Grundschulgebäudes Niederstotzingen. Hierzu soll auch das Architekturbüro Baur einschaltet werden.

Optimierung Sammelkläranlage Niederstotzingen Druckleitung nach Sontheim

1. Vergabe der Tragwerksplanung für das Pumpwerk

Für das Bauvorhaben Pumpwerk im Zusammenhang mit der Erbauung der

Druckleitung in Richtung Sontheim zur Ausleitung des gereinigten Abwassers aus der Wasserschutzzone I und II in Richtung Sontheim, liegt der Verwaltung ein Angebot des Ing.-Büros für Grundbau und Baustatik Hetzel aus Giengen vor, wonach dieses in der Honorarzone III Mindestsatz nach § 50 Abs. 1 HOAI in den Leistungsphasen 3, 4, 5 und 6 mit insgesamt 87 Bewertungsprozent nach der HOAI unter anrechenbaren Kosten nach der Kostenberechnung in Höhe von 105.000 €, ein Nettohonorar in Höhe von 10.180,04 € anbietet.

Im Gremium wurde diskutiert, ob die Statik-Berechnung für das Pumpwerk in dieser Höhe ausgewiesen werden dürfte. Weiterhin möchte das Gremium zunächst die Planungen für das Pumpwerk selbst vorgestellt bekommen, insofern bittet das Gremium um einen Sachvortrag und die alternative Kostenberechnung mit der Benutzung von Fertigteilen für das Pumpwerk für eine der nächsten Sitzungen durch die beteiligte G + H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung daher zurückgestellt.

2. Ergänzung der Ingenieurvertragsvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Optimierung und Sanierung der Kläranlage Niederstotzingen und die Druckleitung und das Pumpwerk von der Sammelkläranlage Niederstotzingen nach Sontheim ein Vertrag mit der Gall / Häußler GbR in Niederstotzingen bestünde. Da zwischenzeitlich die GbR zur G + H Ingenieurteam GmbH umfirmiert hat, wären die Verträge entsprechend auf die neue Gesellschaft zu übertragen. Mit der Leistungsphase 5 würden dann die Verträge auf die neue Ingenieurgesellschaft umgestellt werden. Natürlich bliebe es bei den bekannten Ansprechpartnern.

Herr Hauptamtsleiter Salemi informierte über die haftungsrechtlichen Bestimmungen und den Unterschied zwischen GbR und GmbH. Er wies weiter darauf hin, dass für beide Ingenieurverträge und für beide Ingenieurgesellschaften entsprechende Haftungsversicherungen der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich nachgewiesen würden.

Stellvertretender Bürgermeister Kunze informierte darüber, dass von Seiten des Landes Baden-Württemberg zwischenzeitlich ein Zuschussbescheid bei der Stadtverwaltung in Höhe von 360.000 € für die Schaffung des Druckkanals in Richtung Sontheim eingegangen sei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung zur Ergänzung der Ingenieurvertragsvereinbarung und damit den Übertrag an die G + H Ingenieurteam GmbH Niederstotzingen.

Chance Natur 2010 – 2014
- *Beteiligung der Stadt*

Der Vorsitzende berichtet vom Verein Donautal Aktiv e.V., der ein neues Projekt Chance Natur, ländliche Entwicklung, zur Förderung regionaler Entwicklungskonzepte plant. Dieses Projekt sei ähnlich dem LEADER-Projekt. Bei dem Förder-volumen von insgesamt ca. 1,5 Mio. € für dieses Projekt, gewähren Bund und Land Fördermittel, sodass bei einer Laufzeit von 5 Jahren der Eigenanteil der Region rund 40.000 € aufgeteilt auf die Landkreise Donauries, Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm, Alb-Donau, Heidenheim beträgt.

In der vorgesehenen Förderkulisse sind die Kreisgemeinden Niederstotzingen und Sontheim enthalten, sodass eine Kostenbeteiligung in Höhe von je 1.000 € jährlich des Landkreises, der Gemeinde Sontheim und der Stadt Niederstotzingen angedacht ist. Bei einer Umsetzungszeit von 5 Jahren ergebe sich somit eine Gesamt-beteiligung der Stadt Niederstotzingen in Höhe von 5.000 €. Die Umsetzung des Projekts sei im Jahr 2010 – 2014 geplant, so der Vorsitzende.

Das Projekt sieht die Entwicklungslinien Seen- und Flussentwicklung, Radregion sowie Spezialitäten und Landschaftsprodukte mit dem Ziel der Tourismuswerbung und -förderung vor. Geplante Projekte sind beispielsweise die Entwicklung kulinarischer Radtouren, die Hervorhebung der Streuobstwiesen in der Region, oder historische Themen wie zum Beispiel die Römer. Die Stadt hat bisher positive Erfahrung mit Donaumoos beim Radweg und dessen Beschilderung gemacht. Die neuen Projekte müssen in die Schwerpunkte passen. Angedacht sind besonders private Projekte wie Verkaufsstellen, Gastronomie und Anderes. Die Stadt und auch Private profitieren hauptsächlich im konzeptionellen Bereich aus den Zuschüssen des Projekts.

Alle Fraktionen des Gemeinderats betonen die Vorteile und Chancen des Projekts.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, mit einer jährlichen Kostenbeteiligung für die Jahre 2010 – 2014 in Höhe von 1.000 €, die Teilnahme am Projekt Chance Natur.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Dachgeschossausbau mit Aufbau einer Dachgaube sowie Carportanbau mit Überdachung der vorhandenen Flachdachgarage auf dem Flst. 119/5, Elsterweg 1 in Niederstotzingen

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Flst. 121, Oberstotzinger Straße 3/1 in Niederstotzingen

Einbau von 3 Gästezimmern im 2. DG des bestehenden Hotels Krone, Im Städtle 9, Flst. 159 in Niederstotzingen

Veranstaltungskalender

Woche vom 4. Februar bis 10. Februar 2010

Samstag, 6. Februar 2010

Radballspieltag
Radfahrerverein 06 Niederstotzingen Ballsporthalle

Stadt- und Vereinsmeisterschaft Skilanglauf
Skiclub Niederstotzingen e.V. Treffpunkt:
Parkplatz Sparenwaldloipe

Generationenfasching
Stöpselclub Niederstotzingen Stadthalle

Vorschau Woche vom 11. Februar bis 17. Februar 2010

Samstag, 13. Februar 2010

Fasching für Jung und Alt
TSV Niederstotzingen Stadthalle

Sonntag, 14. Februar 2010

Kinderfasching
TSV Niederstotzingen Stadthalle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2010 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Amtsgericht Heidenheim - Vollstreckungsgericht -

**K 110/08
Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederstotzingen, Blatt 1636, BV Nr. 1

Flst. 601/14 Stettiner Straße 9
Gebäude- und Freifläche 561 qm

am

Mittwoch, den 24. Februar 2010,
13.00 Uhr

in Saal 3 des Amtsgerichts Heidenheim
Olgastraße 22, 89581 Heidenheim

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist der Verkehrswert des Grundbesitzes festgesetzt worden auf 205.000,00 €.

Eine Zuschlagsversagung aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 oder § 85 Abs. 1 ZVG ist in einem früheren Versteigerungstermin nicht erfolgt.

Auf den Aushang an der Rathaustafel in Niederstotzingen sowie an der Gerichtstafel des Amtsgerichts Heidenheim/Brenz wird Bezug genommen.

Bohnert, Rechtspflegerin

Als neue Einwohner begrüßen wir

Frau Martina Hamm, Niederstotzingen, Stadtteil Oberstotzingen, Fällesweg 2

Herrn Wolfgang Dürr, Niederstotzingen, Hellensteinstraße 20

Herrn Rene Häcker mit Ehefrau Melanie und Tochter Jessica, Niederstotzingen, Breite Straße 28

Frau Katharina Mäck, Niederstotzingen, Zeppelinstraße 28

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Ordnungsamt

Räum- und Streupflicht

Aufgrund der starken Schneefälle in den letzten Tagen möchten wir alle Straßenanlieger an ihre Räum- und Streupflicht bei Schneefällen oder Eisglätte erinnern.

Straßenanlieger ist dabei jeder Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Demnach sind die Gehwege und bei Straßen ohne Gehwege ein Randstreifen von **1,50 m** bei Schnee- und Eisglätte so zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt, Asche oder ähnliches zu verwenden.

Wir bitten alle Straßenanlieger der Räum- und Streupflicht nachzukommen.